

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 52, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindefürsorge
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt:

Die neuen Steuern. — Der Kampf in Kiel. — Der 7. Kongreß der christlichen Gewerkschaften. — Eine neue Arbeitsordnung in den Berliner Gaswerken. — Die passive Resistenz als gewerkschaftliches Kampfmittel. — Die neue Lohnregelung in Dresden II. — Wie die Verwaltung der Berliner Kanalisationswerke ihre Arbeiterausschüsse mißachtet. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Verbandsteil.

Die neuen Steuern.

„Gib her! Gib her! Greif in den Sack!
Besitziges Schwarzerpad
Sollt du zum Herrn erkoren!“

Das deutsche Volk ist in seiner überwiegenden Mehrheit gegenwärtig ungewein empört über den vollendeten Raubzug auf die Taschen der Steuerzahler. Und das ist um so begreiflicher, als die neuen Steuern in ihrer unmittelbaren Wirkung jedem einzelnen lehrsam und fühlbar zum Bewußtsein gebracht werden.

Die früheren Steuervorklagen und selbst die infamen Zollerhöhungen konnten nicht so aufreizend wirken, weil gewissermaßen zur allmählichen Gewöhnung — eine Zeit des Ueberganges vorhanden war. Diesmal werden wie mit einem Schlag eine Reihe wichtiger Bedarfsartikel ganz enorm verteuert, und so wird mancher „friedliche Staatsbürger“, manche „ehrliche Hausfrau“ aufgeschreckt und fragt erkaunt und verärgert: Warum hat der Deutsche Reichstag solche unvernünftigen Gehebe geschaffen?

Vom Standpunkt der Volksaufklärung und der vermehrten politischen Einsicht weiter streife wird also das Ergebnis der neuen „Zynanzreform“ für uns Sozialdemokraten eine gewisse Befriedigung auslösen, wenn dieses Resultat nur nicht in allererster Linie gewonnen würde durch eine Verschlechterung der Lebenshaltung der deutschen Arbeiterklasse!

Eins ist sicher: Die direkte Steuer ist keineswegs bloß ein Mittel, die Lasten des Reiches auf viele Schultern zu verteilen und sie dadurch weniger fühlbar zu machen; sie ist vielmehr vor allen Dingen ein Herrschaftsmittel der Bourgeoisie. Zunächst ist sie eine verdeckte Steuerbefreiung der herrschenden Klasse. In früheren Zeiten war man aufrichtiger. Im Mittelalter nahm die herrschende Klasse der Grundbesitzer für sich das Vorrecht, keine Steuern zu zahlen, ohne alle Umstände in Anspruch. Heute hat man das nicht mehr, heute liebt man es, den Schein der Rechtsgleichheit zu wahren: alle müssen Steuern zahlen. Da hat man denn das System der indirekten Steuern ausgebaut und hat dadurch erreicht, daß die Lasten des Staates fast ausschließlich von der beherrschten, besitzlosen Klasse getragen werden. Denn da über 90 Prozent der Be-

völkerung zur besitzlosen, arbeitenden Klasse gehören, so versteht es sich von selbst, daß von deren massenhaften Verbrauch fast die ganze Summe der Zölle und indirekten Steuern getragen wird und daß der Verbrauch der wenigen Reichen daneben kaum in Betracht kommt. Das hat zwar Laßalle schon in den 60er Jahren in ausführlicher und glänzender Darstellung in seinem „Arbeiterprogramm“ nachgewiesen. Aber manche Wahrheit braucht bekanntlich viele Jahrzehnte, ehe sie zum Gemeingut eines ganzen Volkes geworden ist.

Es fragt sich nun, ob die Erkenntnis von der Ungerechtigkeit indirekter Steuern auch die nötige Kubanwendung finden wird. Zum Mänonieren gehört in der Regel nicht viel, wohl aber zur konsequenten Stellungnahme gegen die heutige Gehebesmacherei, gegen das heutige Regierungssystem. Ist Gehebes muß in diesen Tagen wieder eindringlich hervorgehoben werden. Wir leben sozusagen in einem permanenten Kriegszustand. Während die wissenschaftlichen und technischen Errungenschaften einander überbieten, während Verkehr und Kultur sich immer internationaler gestalten und wir von einer Weltwirtschaft reden dürfen, rüsten gerade die größten Kulturstaaten um die Wette zum Kriege. Anstatt sich am friedlichen Wettbewerb auf dem Weltwirtschaftsmarkt Genüge sein zu lassen, stehen gerade die bewaffnet bis an den Zähnen gegenüber. Für den Westeuropäer ist die Bewaffnung der Balkanvölker und Vandalen ein grotesker Anblick: Den Gürtel mit Revolvern und zahlreichen Dolchen gespickt, über jede Schulter ein Gewehr, dazu ein buntes Gewand aus Lumpen. Und dieses groteske Schauspiel im großen bieten die Kulturnationen: Riesige Soldatenheere, die Millionen Unterhaltungskosten und einen erheblichen Prozentsatz des Volkes der Produktion entziehen, ungeheure Waffennengen, manonen, Kriegsschiffe (von letzteren kostet das Stück bis zu 20 Millionen Mark), dazu als neuestes Militärlustschiffe für etliche Millionen. Endlich, damit auch das „Lumpige Gewand“ nicht fehle, die ungeheure Schuldenlast der modernen Staaten.

Nit's schon Wahnsinn, so hat es doch Methode!

Aber dieses wahnwitzige Wettrüsten als Grundursache des jetzigen Steuerübers anzudeuten, ist unsere Pflicht, und wir hoffen, daß alle unsere Kollegen in Zukunft noch weit mehr als bisher den politischen Vorgängen ihre Aufmerksamkeit schenken und die notwendigen Konsequenzen daraus ziehen.

Die vorgeschlagene Steuerkröpfung ist aber sicher nicht die letzte ihrer Art! So sehr sich auch die herrschenden Gewalten sträuben, für Sozialpolitik und Kulturzwecke erhebliche Aufwendungen zu machen, das dränende Pochen der organisierten Arbeitermassen zwingt die

Kulturstaaten, die Tore für den Aufstieg der Arbeiterklasse zu öffnen. Die Zeit der „verdammten Bedürfnislosigkeit“ ist vorüber, und so schwer es den Herrschenden auch fällt, sie müssen uns eine Stütze nach der anderen machen. Dazu kommt, daß die Ausgaben für das Betrüben sich weiter steigern werden. So entstehen neue Löcher in den Reichsfinanzen, und man wird über kurz oder lang mit weiteren Ranzinsforderungen kommen.

Da ist es unsere Aufgabe, schon jetzt die Parole auszusprechen: Wir fordern Steuern für die Verlierenden! Mögen sich die Schlotbarone und Krantjunker noch so sehr zur Wehr setzen, mag die Regierung noch so schüchtern an ihre Pflichtaufgabe herangehen: Die arbeitenden Schichten des deutschen Volkes müssen aus diesem leider erfolglosen Attentat auf ihre Taschen eine Lehre ziehen! Der Unwille von mehr denn 90 Proz. der Bevölkerung muß bei der nächsten Reichstagswahl mit den Einzellichen Parteien und mit dem jetzigen Ministerium und Steuerhülsm ins Gericht gehen und sagen:

„Gewonnen, und zu leicht beizubringen!“

Ueber die Wirkungen der neuen Steuern seien hier einige Zählungen aus dem Berliner Tagblatt wiedergegeben, die durch Umfragen gewonnen sind:

1. Zigaretten. Eine bisherige 5 Pf. Zigarette: 6 Pf., eine bisherige 6 Pf. Zigarette: 7 Pf., eine bisherige 7 Pf. Zigarette: 8 Pf., eine bisherige 10 Pf. Zigarette: 12 Pf.

2. Zandholzer. Die Steuer beträgt für 1000 Fuß 100 Mk., das mont für das Fuß den verhältnismäßig angegebenen Teil von 15 Pf. Bisher kostete ein Fuß Zandholzer 8 und 10 Pf., nunmehr das Paket 25, 30 Pf. kosten.

3. Wafler und Tee. Wafler kostet 1 Mk. pro 1/2 kilo, jetzt 1,10 Mk.; bisher 1,10 Mk. pro 1/2 kilo, jetzt 1,25 Mk.; Tee: 1,20 Mk. pro 1/2 kilo, jetzt 1,35 Mk.; bisher 1,30 Mk. pro 1/2 kilo, jetzt 1,45 Mk.

Wenn Tee wird, da der Zoll für einen Doppelpfenniger um 75 Mk. höher als der bisherige Zoll, eine Erhebung von 10 Pf. pro 1/2 kilo entsteht. Die billige brauchbare Sorte, die bisher 1,60 Mk. kostete, wird nun ab 2 Mark kosten.

4. Spirituosen. Anfangs der 90er Jahre kosteten 100 Liter Spiritus 34 100 Proz. 28 Mk. Jetzt 1900, dem Grundanlassjahre der Zwangsentele, hat der Preis um 40 Mk. zugenommen. Für den Verkaufspreis von nur 24 Mk. kommt der ungerechte Steuerfuß von 125 Mk. Die Preise für Völkchen werden sich etwa um 5-10 Proz. erhöhen. Die Erhöhung der Preise entsteht durch die erhöhte Steuer und den erhöhten Nutzen sowohl des Destillierens wie auch des Wiederverkäufers.

Wegmal, bisher 1,25 Mk., jetzt 1,75 Mk.; bisher 1,50 Mk., jetzt 2 Mk.; bisher 2 Mk. jetzt 2,50-2,75 Mk.; bisher 3 Mk. jetzt 4 Mk. Die Preissteigerung wird durchschnittlich 33% Proz. betragen. Die alten Leinwandstücke werden im Preise etwa um 1 Mk. pro Maß erhöht.

5. Bier. Die enorme Bierpreiserhöhung für Norddeutschland steht bereits fest. Nachdem die großen norddeutschen Brauereien dahin übereingekommen sind, den Preis für den Liter Bier um 5 Pf. zu erhöhen, haben die Gastwirte ihrerseits im Einverständnis mit den Brauereien eine Erhöhung des Bierpreises von 7 bis 10 Pf. beschlossen. Biergeschüttel, die bisher 10 Pf. kosteten, werden jetzt 14 oder 15 Pf. kosten.

Die Erhöhung der Steuer um 100 Millionen wird von den Brauereien und Wirten dazu benutzt, um ihrerseits einen Mehrertrag von fast 500 Millionen aus den Verbrauchern herauszuholen!

Auf Süddeutschland liegen die Verhältnisse noch nicht klar, da die Erhöhung des Maßaufschlages erst für 1910/1911 zu erwarten ist. Man rechnet aber mit einer sofortigen Bierpreiserhöhung um 3 Pf. das Liter, die bis auf 5 Pf. steigen dürfte.

6. Beleuchtungskörper. Die Höhe der Steuer beträgt:

A. für elektrische Glühlampen und Brenner:

a) Kohlenfadenlampen: bis zu 15 Watt 5 Pf., von über 15 bis 25 Watt 10 Pf., von über 25-60 Watt 20 Pf., von über 60 bis 100 Watt 30 Pf., von über 100-200 Watt 50 Pf. pro Stud.

b) Metallfadenlampen, Neonlampenbrenner und andere Glühlampen: bis zu 15 Watt 10 Pf., von über 15-25 Watt 20 Pf., von über 25-60 Watt 40 Pf., von über 60-100 Watt 60 Pf., von über 100-200 Watt 1 Mk. pro Stud.

B. für Gasbrenner zu Gasglühlampen und ähnlichen Brennern: 10 Pf. pro Stud.

C. für Brennlampe zu elektrischen Fogenlampen: 1. aus Zinnblech 60 Pf. pro Kilogramm; 2. aus Wöble mit Leuchtgläsern und für alle übrigen Brennlampe 1 Mk. pro Kilogramm.

Das Publikum wird vom 1. Oktober für eine Kohlenfadenlampe bis zu 15 Watt, für die es bisher 1,75 Mk. gezahlt hat, 1,50 Mk. entrichten müssen. Der Preis für eine Metallfadenlampe, die bisher 2 Mk. bei 15 Watt gekostet hat, wird sich auf 2,50 Mk. erhöhen. Ein Glühstrumpf, der bisher 25 Pf. gekostet hat, wird nach Inkrafttreten der Steuer mit 35 Pf. bezahlt werden müssen.

Wir haben indessen die Hebergenossen, daß die Schötinnen von der Wirklichkeit noch übertroffen werden, weil diesmal der Zwischen- und Kleinhandel sich noch extra schadlos halten will an den Konsumenten. Wahrlich, unsere Frauen gehen mit ihrem Wirtschaftsbudget „herrlichen Zeiten“ entgegen, und die oft von uns ausgeübte Mahnung, sich den Konsumvereinen anzuschließen, wird jetzt hoffentlich mehr wie bisher beherzigt werden!

Auf die Gewerkschaften im allgemeinen wie auch für unsere Organisation erwidert aus der aktuesten Mantraft des Geldes die unheimliche Aufgabe, die Verschlechterung der Lebenshaltung aufzuhalten durch Steigerung der Arbeitelöhne. Das wird nicht ohne Widerstand des Unternehmertums sowie der Stadtverwaltungen vor sich gehen.

Kann wir also die Zeichen der Zeit recht verstehen, ist eine Veraussetzung wirtschaftlicher Stürme im Anzuge. Da gibt es, schimmernde Straie zu werden und die Reihen der Staatsgenossen zu stärken. Noch fehlen uns Tatkraft, so zehntausende, um die Stellung im Wirtschaftsleben einzunehmen, die uns als nächstes Ziel vor Augen schwebt.

Wohlan, die Zeiten sind nunmehr zur Aufrüstung und Aktion. Nehm wir den rechten Augenblick und arbeiten wir in allbewährter Kleinarbeit, so kann der Ausbruch nicht zweifelhaft sein: Der Aufstieg der deutschen Arbeiterklasse, der Aufstieg der Gemeinde- und Staatsarbeiter läßt sich nicht hemmen! Nun die Wege zu bahnen, ist unsere Pflicht, ist die Forderung des Tages. Denn

Das ist der Wahrheit letzter Schluß:
Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben,
Der täglich sie erobern muß!

Der Kampf in Kiel.

Zeit unserer Berichtserstattung in der letzten Nummer der „Gewerkschaft“ und ähnlich einschneidende Änderungen nicht zu bezweifeln gewesen. Der Magistrat wartet so fort. Von ordnungsgemäßer Wiederaufnahme aller Petreie keine Spur. Die Streikbedrohungen haben sich weiter gelichtet. Von den aus der Umgebung herangewandten Arbeitswilligen sind dem Magistrat durch unsere Aufklärung wieder mehrere abtrunnen geworden. Er erhält aber immer wieder Ersatz, da ihm alle seine Helfersbester Personal zurhanden. Der wiederholte Versuch, auch aus den Reihen der Streikenden und Ausgesperrten Arbeitswillige heranzuziehen, ist dem Magistrat nicht geglückt. Selbst der vom Magistrat eingesetzte Mann, der in der verlangten Abklärung der Arbeiterlieder lag und unseren Kollegen die Aushebung des Arbeitsverhältnisses planbar machen sollte, erreichte nicht seinen Zweck. Veranlassen Freitagvormittag 9 Uhr benetzte man zwar eine lange Reihe von Streikenden und Ausgesperrten mit ihren Bündeln nach dem Depot der Meinungsanstalt, die betreffenden Kollegen haben auch ihren vollständigen Vorn sowie ihre Papiere erhalten. Die Arbeit hat jedoch von ihnen keiner wieder aufgenommen. Wir glauben gern, daß sich der Magistrat in einer recht wenig beneidenswerten Position befindet, denn an Unkosten hat ihm dieser Kampf schon weit über 100.000 Mk. verursacht. Hierzu kommt noch, daß die Arbeitswilligen bei der Abfuhranstalt und bei der Straßenreinigung die ihnen übergebenen schmutzigen Kleidungsstücke in einigen Köben vollständig unbrauchbar gemacht haben. Zwei größere Kostenmächten schon, weil sie vollständig rekrutiert waren, in der Pet-

Brennungsanstalt vernichtet werden. Mehrfach funktionieren auch die Maschinen nicht mehr wie es sein soll. Sofern nun jetzt der Magistrat das Fazit seiner Herr-im-Sauße-Politik zieht, wird er wohl ein ungünstiges Finanzergebnis und außerdem ein moralisches Fiasko zugeben müssen.

Die Polizei bewegt sich nach wie vor in gleicher Weise. Sie verhaftet selbst harmlose Passanten und auch Streikende, wenn sie ruhig vorbeipassieren. Die Herren vom Magistrat vermuten jedenfalls, daß sich die Streikenden und Ausgesperrten bei Ablieferung der Sachen zu Ausschreitungen hinreißten lassen würden. Bei ihrem Anrücken wurden nämlich auf dem schlechtesten Wege zirka 20 Polizisten mit ungefederten Revolvern requiriert. Wenn irgendetwas geeignet gewesen wäre, unsere Kollegen zu provozieren, so wohl diese Maßnahme. Man tat dem Magistrat aber nicht den Gefallen. Ohne die geringste Störung vollzog sich der Auf- und Abmarsch der Gemäßigten. — Die von der Polizei im Auftrage der Staatsanwaltschaft beschlagnahmten Streikpostenlisten sind vor einigen Tagen wieder herausgegeben worden. Ein Beweis von der Ungefährlichkeit dieser Maßnahme. Die Arbeitswilligen sind immer noch Herren von Niel, sie können wie bisher ungehindert von ihren Waffen Gebrauch machen, während Streikende schon beim Spazierengehen in der Nähe von städtischen Betrieben verhaftet, stundenlang eingesperrt und dann noch zur Kostendeckung für ihre Inhaftierung herangezogen werden.

Der Streik unserer Kollegen hat auch schon Schwindlern Gelegenheit gegeben, ihr unfauberes Handwerk auszuüben. Einer von ihnen ist von Haus zu Haus sammelt gegangen. Vom Publikum wurde das Streikkomitee sowie auch der Kartellvorstand hierauf aufmerksam gemacht. Es gelang ihm zu stellen. Auf seine mit der Unterschrift „Freie Arbeiterpartei“ versehene Sammelliste hatte er 86,25 Mk. zusammengebracht. Vorgefunden wurden bei dem Schwindler noch 21 Mk. Von den Interessenten wurde er der Polizei übergeben. Das Organ der Nieler Liberalen, bekannt durch seine schematische Herabzerrung des Kampfes, hat diesen Schwindler in einen streikenden Bauarbeiter aus Hamburg umgetauft und ihrer Netz hinzugefügt, daß man ihn deshalb der Polizei überliefert habe, weil er sich weigerte, die in seinem Reich noch befindlichen 21 Mk. dem Streikkomitee abzuliefern. Wegen dieser Unterstellung der so „Wahrheitskeim“ „Nieler Zeitung“ noch ein Wort des Protestes zu sagen, biege diesen Keuten zu viel Ehre an.

Weshalb dieser Kampf mit solcher Ausdauer und Schärfe von Seiten des Magistrats geführt wird, verrät die „Nieler Zeitung“ in ihrer Abendausgabe vom 21. Juli. Sie schreibt: „Bei diesem ganzen Kampfe handelt es sich um die grundsätzliche Frage, ob die Sozialdemokraten die Alleinherrenschaft in Niel führen sollen oder nicht.“ Auch glauben Sie, daß die Sache schon längst geregelt wäre, wenn nicht die sozialdemokratische Minderheit im Stadtverordnetenkollegium und ihre Presse in so aufreizender Weise verübt hätten, der Stadt ihren Willen aufzuzwingen. In richtigem Deutsch und ohne weitere Umschweife sollte es jedenfalls heißen, daß der Kampf schon längst abgeschlossen wäre, wenn sich die Streikenden und Ausgesperrten auf Gnade und Ungnade ergeben und auch die Sozialdemokratie in das Horn der „Nieler Zeitung“ gelassen hätten. Der Maduprobenstandpunkt des Magistrats wie seines ganzen Stängels hätten dann eben leichten Kaufes einen großen Triumph feiern können. Die Ursachen des Kampfes sind bekanntlich keine politischen, sondern rein wirtschaftliche; die Methoden der „Nieler Zeitung“ sind daher unangebracht. Man sucht eben Deckung wo man nur kann.

Die Stellung des Magistrats und der bürgerlichen Mehrheit im Stadtverordnetenkollegium nicht zu verwechseln mit der Stellung des Nieler Bürgeriums überhaupt, denn dieses bringt in seinem größten Teil den Ausgesperrten und Streikenden Empathie entgegen, mehrere von ihnen hatten auf der Liste des Schwindlers Beträge von 4, 4, 5 und 6 Mk. verzeichnet. Wird treffend charakterisiert durch ihr Verhalten in der Frage des Kontrollrechtes der Stadtverordneten. Seitens der sozialdemokratischen Stadtverordneten war die Einberufung einer dringenden Sitzung gefordert worden. Sie fand am 22. Juli d. J. statt. Vom Stadtv. Kubnt war folgender Antrag eingelaufen:

„Ich beantrage zur Zicherung und Wahrnehmung der im § 63 der Schleswiga hohemischen Stadtordnung vorgesehenen Kontrolle eine vorläufige Kommission von fünf Stadtverordneten einzusetzen und zu wählen, welche sofort und während der nächsten drei Monate die städtischen Betriebe und Betriebe regelmäßig kontrolliert.“

Er sowohl wie auch die Stadtverordneten Niendorf und Adler begründeten ihre hierin niedergelegte Meinung in eingehender Weise. Von den bürgerlichen Stadtverordneten sprach nur der stellvertretende Vorsitzende des Kollegiums, Doering. Da er immer nur von „wir“ sprach, so gewinnt es den Anschein, als wenn er die Meinung der gesamten bürgerlichen Stadtverordneten vertrete. Er erklärte dies jedoch für einen Sprachfehler. Wegen der Einsetzung einer Kommission zur Kontrolle der städtischen Betriebe machte er staatsrechtliche Bedenken geltend. Nach seiner Auffassung könne den Stadtverordneten nicht ganz allgemein ein Kontrollrecht übertragen werden, sondern nur in Verbindung mit dem Magistrat. Außerdem würde durch Bildung einer solchen Spezialkommission dem Magistrat das schärfste Mißtrauen ausgedrückt, und das könne er nicht gutheissen. Mit den Maßnahmen des Magistrats in Sachen des Streiks seien sie, die Bürgerlichen, vielmehr einverstanden. Deshalb lehne er den Antrag Kubnt ab.

Von den Sozialdemokraten wurde hiergegen geltend gemacht, daß gerade jetzt beim Streik und der Aussperrung mit seinen hierdurch entstandenen Komplikationen für die Bürgererschaft, sowie den infolge dessen stetig mehr anwachsenden größeren Ausgaben die Rechte der Stadtverordneten nur dadurch gewahrt werden könnten, daß eine derartige Kommission eingesetzt werde, welche die nicht in den Etat eingestellten Kosten zu prüfen und den Gang der Dinge zu überwachen habe. Bei der jetzigen Finanzlage könne es doch nicht gleich bleiben, ob der Magistrat so horrenden Ausgaben ohne oder mit Zustimmung der Stadtverordneten mache, denn diese Mehrausgaben würden in Steuern für die Bürgererschaft umgerechnet ungefähr 5 Proz. Erhöhung derselben bedeuten. Durch Umgehung der Zustimmung des Stadtverordnetenskollegiums für diese Kosten habe man das Kontrollrecht der Stadtverordneten inibiert und diese in der schärfsten Weise provoziert. Die Kosten des Herrn-im-Sauße-Standpunktes des Magistrats würden sich noch nach vielen Monaten zeigen; die Betriebe sähen schon jetzt geradezu schauerhaft aus. Feine Maschinen seien verdorben, mehrere Pferde ruiniert. Wagen und sonstige Materialien stark beschädigt und demoliert und die Restenflächen der Parkanlagen für eine Neubearbeitung reif, da das Gras vielfach schon durch Käulnis beeinträchtigt werde. Bürgerliche und sozialdemokratische Stadtverordnete hätten daher unbedingt notwendig, ihr gesetzlich garantiertes Kontrollrecht auszuüben und die Stadt vor solchen Ausgaben zu bewahren. Wenn in dem Antrage der Sozialdemokraten eine Spitze gegen den Magistrat liege, so sei dieses nur zu selbstverständlich, denn die Sozialdemokraten könnten eine derartige Mißwirtschaft nicht mitmachen. Wenn der § 63 der so viel gerühmten schleswig-holsteinischen Stadtordnung nicht zur Nullität und die Rechte der Stadtverordneten durch den Magistrat nicht noch weiter geschmälert werden sollten, so müsse man dem Antrage der Sozialdemokraten zustimmen. Trotz dieser eindringlichen Mahnung lehnte die bürgerliche Mehrheit den Antrag der Sozialdemokraten ab. Diese Herren begaben sich also ihres Kontrollrechtes hinsichtlich dieser Tätigkeit des Magistrats und somit der Kontrolle der städtischen Betriebe überhaupt. Ein weiterer Dringlichkeitsantrag des Stadtverordn. Niendorf:

„Die Stadtverordnetenversammlung richtet an den Magistrat das Ersuchen, sofort festzustellen, wie hoch sich die durch den Streik und die Aussperrung der städtischen Arbeiter verursachten außerordentlichen Kosten, einschließlich des aus derselben Ursache der Stadt etwa zugefügten Schadens, bis jetzt belaufen. Das Resultat dieser Feststellung ist den Stadtverordneten schriftlich mitzuteilen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Tringlichkeit dieses Antrages.“

Die bürgerliche Mehrheit des Kollegiums gleichfalls abgelehnt. Die bürgerliche Mehrheit dedit also den Maduprobenstandpunkt des Magistrats.

Falsch der Magistrat gewillt ist, den Kampf noch weiter zu führen und lernen Frieden mit seinen Arbeitern zu schließen wird dadurch behauptet, daß er überall versucht, Streikbrecher anzuwerben. Hierdurch wird am besten dokumentiert, wie es um die regelrechte Wiedereröffnung der Arbeit in allen städtischen Betrieben bestellt ist. Sollte man genügenden Erfolg für die Auswanderungen und Ausgesperrten, so würde man sicherlich nicht auf die Arbeitswilligenensuche gehen.

Es ist deshalb Pflicht aller Kollegen sowie der gesamten organisierten deutschen Arbeitererschaft, die Anwerbung von Streikbrechern für die städtischen Betriebe Niels zu vereiteln. Geht dies, so wird und muß der Magistrat von Niel den Ansehenden und Ausgesperrten einen Teil von dem gewahren, was er seinen Mauereigenen bisher an den Hals geworfen hat.

Der 7. Kongreß der christlichen Gewerkschaften

wurde am Sonntag, den 18. Juli, durch eine im großen Kurzeisensaal in Köln abgehaltene öffentliche Versammlung eingeleitet, in der sich die christlichen Arbeiter im Glanze ihrer weltlichen und geistlichen Würmer zeigten. Von den Rednern, die an diesem Tage zu Wort kamen, vertrat Kreibitz von Verlevisch, der Mann von der Gesellschaft für soziale Reform, die weltliche, Viktor Prauns, Direktor des Volksvereins für das katholische Deutschland, die geistliche Seite. Außerdem redete Generaldirektor Stegerwald über das Thema: „Zehn Jahre christlicher Gewerkschaftstätigkeit“. Dem 7. christlichen Kongreß der Christlichen hielt im Reich des Jubiläums insofern, als vor zehn Jahren in Mainz die Christlichen ihren ersten Kongreß abhielten, von wo ab die christlichen Gewerkschaften, die sich bei dieser Gelegenheit ihr Programm und ihre Forderungen gaben, ihre eigentliche Geschichte begannen. Es versteht sich, daß die Reden dieses Abends auf einen hohen Ton gehoben waren, insofern, als sie die Erfolge, die gute materielle Stimmung und die Selbständigkeit der christlichen Gewerkschaften priesen, die angeblich weder noch der politischen, noch nach der kirchlichen Seite hin irgendwelche Gebundenheiten zeigen, sondern einzig und allein auf das wirtschaftliche Wohl der Arbeiter bedacht sind — eine Behauptung, die dadurch, daß sie von den drei Rednern zugleich aufgestellt wurde, nicht an Überzeugungskraft gewinnt.

Der erste Verhandlungstag am Montag wurde eröffnet durch die Begrüßung und die Ansprachen der Gäste: Geheimrat Wiedfeldt als Vertreter des Reichsamts des Innern, Geheimrat Tüttmann als Vertreter der Kölner Regierung, Polizeidirektor Ruchs als Vertreter der Stadt Köln, Fabrik-Weber als Vertreter der evangelischen Arbeitervereine, Viktor Prauns als Vertreter des katholischen Volksvereins usw. Sodann gab Generaldirektor Stegerwald den Bericht des Gesamtverbandes über das abgelaufene Geschäftsjahr, das den christlichen Gewerkschaften einen Mitgliederzuwachs von 24000 gebracht hat, so daß sie wieder auf dem Stand von 1906 angelangt sind. Dennoch sind die Christlichen froh, daß sie nach 15-jährigem Bestehen 260000 Mitglieder erreicht haben, wobei sie wohlweislich verschweigen, um wieviel ihre geprüften „Erfolge“ hinter ihren anfänglichen Erwartungen und vor allen Dingen hinter den großartigen Erfolgen unserer Organisationen zurückgeblieben sind. Bemerkenswert war der Bericht Stegerwalds durch die ihm angelegte Betrachtung über das Verhältnis der christlichen Arbeiterabgeordneten zu den christlichen Gewerkschaften. Er wies zunächst darauf, daß die christlichen Arbeiterabgeordneten Vertreter der christlichen Gewerkschaften seien, sie seien von bürgerlichen Parteien in den Reichstag gewählt worden. Im Parlament ergaben sich für sie infolge der Verhältnisse in den einzelnen Fraktionen und der jeweiligen Mehrheitsbildung oft kritische Situationen, denen sie Rechnung tragen mußten, so daß oft das Arbeiterinteresse mit der Rücksicht auf höhere Interessen in Konflikt gerate. Da müsse man den Arbeiterabgeordneten Vertrauen entgegenbringen, daß sie das Richtige zu treffen wüßten. Es gehe nicht an, daß die Arbeiterabgeordneten in den einzelnen Fraktionen in jeder beliebigen Frage ihre eigenen Wege gingen; unter solchen Bedingungen würde keine Partei Arbeitervertreter in ihre Fraktionen aufnehmen; wohl aber müsse ihnen zugehört werden, daß sie in Fragen, wo das Arbeiterinteresse besonders in Betracht komme, auch abweichend von der Fraktion stimmten. Und wenn sie einmal anders stimmten, als es dem Massenempfinden der Arbeiter im Lande zuzage, so brauche man nicht gleich den Vorwurf zu erheben, daß sie ihre proletarische Vergangenheit aufgegeben hätten. Wir stimmten — so schloß der Redner — in manchen Dingen und Handlungen mit den bürgerlichen Parteien nicht überein, aber deshalb geben wir unsere Ideale und unsere Stellung zur Sozialdemokratie nicht auf, anderenfalls würden wir uns das Todesurteil sprechen.

Darin war die Bitte um Pardon für die Herren Wiesberts, Schiffer und Genossen wegen ihrer Haltung in der Reichsfinanzreform ausgesprochen, und Herr Stegerwald unterstützte diese Bitte noch durch die Mahnung, daß der Kongreß sich nicht mit Auseinandersetzungen grundsätzlicher Art, sondern mit praktischen Fragen beschäftigen solle — ein Wunsch, den die auf erregten Christlichen willig befolgt. Mein Wort fiel in der Diskussion über das Zentrum, den Teilhaber des räuberischen Schnapsbrotts, kein Wort über die merkwürdige Sorte von Arbeitervertretern, die mitgewirkt haben an der ungeheuren Verleumdung ihrer Klasse durch einige hundert Millionen neuer Konjunktur.

Den Hauptteil des Kongresses nahmen drei Vorträge sozialpolitischer Art ein, von denen derjenige über die „Reichsversicherungsordnung“ aktuelle und praktische Bedeutung hatte, während die beiden anderen in der hauptsächlich geschichtlich referierend waren und sachlich kaum etwas Bemerkenswertes boten. Vogelsgang-Eisen redete über den Arbeiterschutz vom grundsätzlichen, geschichtlichen und praktischen Standpunkte aus. Als nächste Forderungen gab er an: freibewilliges Koalitionsrecht, Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, Beseitigung der Ausnahmestimmungen aus dem Reichsvereinsgesetz, gesetzliche Regelung der Wohlfahrtspläne, Heranziehung der Arbeiter zur Gewerbeaufsicht, direkte Beteiligung der Arbeiter bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Schaffung eines Reichswohnungsgesetzes, Gewerkschaftssekretär Krug-Zittgast, der über die Entwicklung und den Stand der Arbeitervertreterung redete, begehrte mit seinen Selbstverwaltungsrechten und Parolen, die er im schulmeisterlichen Tone vortrug, allgemeiner Unaufmerksamkeit. Weber die „Reichsversicherungsordnung“ redete Abg. Weder-Arnsterg. Er verhielt sich, so müßig er auch in der Form blieb, den Vätern der Regierung recht kritisch gegenüber; in den allgemeinen Tendenzen der Reichsversicherungsordnung erblickte er einen Fortschritt, aber an zahlreichen Einzelheiten hatte er viel auszusetzen. Entschieden gegen die Tarifkommissioner mit dem Werk ins Gericht. Ein Gemisch von Fortschritt und Reaktion nannte ein Redner die Reichsversicherungsordnung; ein anderer verglich sie mit der Eaternader Sprungprozedur: drei Schritte voran, zwei zurück! Namentlich fand die von der Regierung beabsichtigte Halbierung der Beiträge und Rechte in den Krankenkassen entschiedene Verurteilung. Volksbureauvorsteher Tid (M. Gladbach) meinte, daß die Regierung bezüglich der Krankenkassen nach dem Ton verfahren: Teile und herrsche! Das Selbstverwaltungsrecht solle zwischen Arbeitern und Unternehmern geteilt werden, um der Regierung die Herrschaft zu sichern. Die Arbeiter haben zur Krankensversicherung nur Vertrauen, solange die Verwaltung der Waisen in ihren Händen liegt. Wenn die Regierung sagt, ohne die Zweiteilung in den Krankenkassen ist die Herabsetzung des Versicherungsbeitrags unannehmbar, dann fällt eben das ganze Werk. In dieser Frage gibt es für uns keinen Kompromiß!

Geheimrat Tüttmann-Lidenburg, Vorsitzender der Landesversicherungsanstalt Eidenburg und Herausgeber des „Regierungsboten“, erhielt als „fachverständiger Gast“ das Wort. Er erwiderte dem Kongreß, nicht Prinzipien zu reiten und nicht die Vertreter der christlichen Arbeiter in dem Reichstag mit gebundenem Mandat auszustatten, auch nicht bezüglich der Verwaltung der Krankenkassen. Wo Arbeiter und Arbeitnehmer zusammen raten und taten, müsse das auch mit gleichen Rechten geschehen. Es muß anerkannt werden, daß der obenbenannte Versicherungsrat bei den Vertretern der christlichen Arbeiter kein Glück hatte. Namentlich wandten sich Jankusch-Eisen und Wieber-Tinsburg in der entscheidenden Weise gegen Tüttmann. Lieber gar kein Gesetz, als ein schlechtes Gesetz, eher mag die ganze Reichsversicherungsordnung fallen, ehe wir an unserem Selbstverwaltungsrecht in den Krankenkassen rütteln lassen, verhindern beide unter allgemeinem und lebhaftem Beifall der Versammlung. Andere Redner wandten sich gegen das Festhalten der Betriebskrankenkassen, gegen die Einführung der Landkrankenkassen; die Vertreter der Heimarbeiterinnen, der Krankenpfleger usw. forderten größere Verdrängung ihrer Verufe durch die Reichsversicherungsordnung. Die einzelnen Wünsche wurden in die vom Referenten aufgestellten Verträge hineingearbeitet, die dann in dieser Fassung einstimmige Annahme fanden.

Den letzten Punkt der Tagesordnung bildeten die Referate von Pehrens und Wiesberts über das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zu der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Was die beiden Redner sagten, ging nicht hinaus über den Rahmen dessen, was über diese Dinge hinlänglich bekannt ist. Einiges aus den Ausführungen von Wiesberts mag wiederholen sein: „Auf der Züricher internationalen Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer ist nichts anderes gesagt worden, als daß den katholischen Arbeitern die selbständige wirtschaftliche Betätigung, die anderen Ständen zugeteilt wird, ebenfalls zugesprochen ist. Nichts weiter ist gesagt worden und nichts kann uns ferner liegen, als gegen die kirchlichen Autoritäten, deren Aufgaben wir zu würdigen wissen, aggressiv vorzugehen. Die christlichen Gewerkschaften sind keine religiösen Vereine, sondern wirtschaftliche Organisationen, die ihre Aufgaben nach christlichen Grundsätzen erfüllen. Wir sind noch nicht so stark, daß wir unter allen Umständen davon sicher sind, von der Sozialdemokratie erdrückt zu

werden. Wer unsere christliche Arbeiterbewegung zu schwächen versucht, arbeitet der Sozialdemokratie in die Hände. Hinter der katholischen Kadabteilungsbewegung stecken nicht nur antigewerkschaftliche, sondern auch politische, gegen eine gewisse Partei gerichtete Bestrebungen. In dieser Beziehung werden unsere katholischen Kollegen in der Zukunft noch manche Schwierigkeiten zu überwinden haben."

Die Aussprache, an der sich auch Pfarrer Weber, M. Gladbach beteiligte, beschäftigte sich mit der Stellung der evangelischen Arbeitervereine zur christlichen Gewerkschaftsbewegung, auch die Herrsch-Dunderschen Arbeitervereine wurden in die Debatte gezogen, ohne daß es zu einer Klärung über das Verhältnis der Manderkerlei in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung vereinigten Organisationen kam. Am Mittwochabend wurde der Montag nach dreitägiger Dauer, wozon der Dienstagnachmittag eine Abreise gewidmet war, geschlossen. Die dem Montag vorliegenden Anträge wurden sehr oberflächlich behandelt und die meisten unter voller Heiterkeit der Delegierten dem Ausschuss „zur Erwägung“ überwiesen. Neben der von dem Referat und der Aussprache über die Altersversicherungsbewegung ab, so verlief der 7. Montag der christlichen Gewerkschaften bedeutungslos. Hier und da wurden in der Jubiläumstimmung hohe Töne angeschlagen, aber wie wenig Grund zum Triumphieren vorliegt, zeigen die Worte des bedächtigeren Herrn Giesberts, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung noch lange nicht der Gefahr entrückt sei, von der Sozialdemokratie erdrückt zu werden. Wir haben die Hoffnung, daß diese „Gefahr“ um so näher rückt, als die Herren Giesberts, Schäffer und Genossen sich bemühen, den christlichen Arbeitern nachzuweisen, wie unrichtig und unsinnig es ist, einer Organisation anzugehören, deren Führer auf den Krücken der Arbeiter ins Parlament gelangen, um dort als Handlanger arbeitserfindlicher Parteien die Interessen der Arbeiter zu verraten.

Direktion hat sogar Einrichtungen, die sie auf Antrag der Arbeiterausschüsse geschaffen, z. B. die vorherige Mitteilung der eingehenden Aktenlöcher an die beteiligten Arbeiter oder Handwerker usw., nicht in die Arbeitsordnung aufgenommen.

Den einzelnen Betriebs Arbeiterausschüssen wurde seitens der Betriebsleitungen der Entwurf der Arbeitsordnung Mitte Juni zugestellt. Dem Verlangen der Betriebsleiter, als Vorsitzende der Arbeiterausschüsse, daß innerhalb acht Tagen die letzteren über den Entwurf verhandeln sollten, konnte nicht Folge gegeben werden. Eine allgemeine Vertrauensmännerversammlung beschloß, daß die Arbeiterausschüsse „Vertagung der anberaumten Sitzung“ beantragen sollten. Dem Antrag wurde von den Betriebsleitungen zugestimmt. Damit war erst die Möglichkeit gegeben, mit der Gesamtkollegenchaft der Gaswerke über den Entwurf der Direktion zu verhandeln. Das letztere geschah in neun durchweg gut besuchten Versammlungen des Innens und Außenbetriebes. Herbe Worte der Kritik fielen hierbei über den Entwurf der Arbeitsordnung.

Zu bemängeln ist, daß der Entwurf nur von „beschäftigten Arbeitern“ spricht. Vom Standpunkte der Verwaltung eine Konsequenz. Im Etat wird in doppelt sovielen Positionen das Lohnverhältnis der Handwerker behandelt. beantragt wird die Nennung der Handwerker. Damit soll der Verwaltung die wohlfeile Ausrede genommen werden, die sie bei Verweigerung des beantragten Urlaubs für die Handwerker auf Grund der Magistratsverordnung vom 3. Mai 1907 und 26. Juni 1908 gebraucht hatte! Sie behauptete nämlich, den Urlaub für Handwerker nicht gewähren zu können, weil sie keine Handwerker beschäftige, sondern nur Arbeiter, wie die Arbeitsordnung besage!

Die Einstellung der Arbeiter und Handwerker durch den Arbeitsnachweis für städtische Arbeiter vorzunehmen, mußte als Zusatzparagraf beantragt werden. Daß die Betriebsverwaltungen den von der Stadtverwaltung subventionierten Arbeitsnachweis nicht benutzen, wirkt ein bezeichnendes Licht auf das Verhältnis dieser Körperschaften untereinander.

Die Direktion erachtet es nicht für notwendig, den Beschäftigten in der Arbeitsordnung Aufklärung über ihre Rechte aus den sozialen Einrichtungen, betreffend Ruhegeld zu geben. beantragt wurde, einen diesbezüglichen Ratiss aufzunehmen.

Die Entlassung der Beschäftigten der Gasse und Wälder der unteren Beamten zu entscheiden, hat die Direktion nicht für notwendig erachtet. Hier wurde wieder die Korrektur zum Antrag erhoben, daß die drei Jahre im Betrieb Beschäftigten nur von der Deputation entlassen werden können. Bei Betriebsbeendigung sollen weiter stets die dienstjüngeren Kollegen zuerst entlassen werden. Bei entsprechender Berücksichtigung des Arbeitsnachweises konnten den in einem Betriebe Entlassenen die Anstände auf die sozialen Einrichtungen, Krankengeldzahlung, Urlaub

Eine neue Arbeitsordnung in den Berliner Gaswerken.

In den Berliner Gaswerken (Innens- wie Außenbetrieb) durchgeführte Verkürzung der Arbeitszeit bedingte, daß auch die Arbeitsordnung diesbezüglich geändert werden mußte. Der Direktion waren die Ansichten der organisierten Kollegenchaft über die Ausgestaltung der Arbeitsordnung schon vor zwei Jahren in der „Allgemeinen Arbeitsordnung“ klargelegt worden. Neben der Aufklärung über die Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis sollte dem einzelnen in der Arbeitsordnung ein klares Bild über seine Rechte gegeben werden. Diese Anforderung wird von einschichtigen Leuten, auch von mander städtischen Verwaltung außerhalb Berlins, nur als berechtigt anerkannt. Bei dem von der Direktion herausgegebenen Entwurf der Arbeitsordnung hat sie obige Anforderung leider nicht berücksichtigt. Die

Die passive Resistenz als gewerkschaftliches Kampfmittel.

Dem Jubiläum der „Dokumente des Fortschritts“ entnehmen wir die nachfolgenden, für unsere Kollegen ganz besonders interessanten Ausführungen von Dr. J. Deutsch-Wien:

Ein neues Kampfmittel der Arbeiter! Zu den allgegenwärtigen Waffen des Streiks und Postells hat vor einigen Jahren die passive Resistenz und erwarb sich bald Vortrangrecht im Arsenal der kämpferischen Gewerkschaft.

Was ist die passive Resistenz, von woher kommt sie? Die passive Resistenz ist ein verdeckter Streik. Der Streik, die Arbeitsverweigerung, hat zum Ziele, die Produktion zum Stillstand zu bringen, dem Unternehmer damit die Quelle seines Profites zu stopfen und ihn so zur Erfüllung der Arbeiterforderungen zu zwingen. Die passive Resistenz bringt die Produktion nicht vollständig zum Stillstand, aber sie bringt sie dem Stillstande so nahe als möglich. Die Produktion wird eingedämmt. Die passive Resistenz ist eine Verlangsamung des Arbeitstempes, das zum Ziele hat, die Produktion so weit als möglich zu hemmen und so im Wesen den gleichen Effekt zu erzielen wie der Streik.

Man kann nicht sagen, daß das Kampfmittel der passiven Resistenz von einer bestimmten Person „entdeckt“ worden wäre. Wir finden vielmehr, daß unter bestimmten Verhältnissen diese Art des gewerkschaftlichen Kampfes sich Bahn brach, und, daß, vorher viel darüber gesprochen worden wäre. Der gewerkschaftliche Kampf macht ebenso wie alle anderen gesellschaftlichen und menschlichen Dinge seinen eigenen entsprechend entwickelnden und geschulten Weg unter den bestimmenden Einflüssen seiner Umgebung die not-

wendige Form des Seins. So tritt an einem bestimmten Punkte der Entwicklung die passive Resistenz als gewerkschaftliches Kampfmittel auf, sie drängt sich uns fast auf, ohne daß wir zu sahen vermöchten, die oder jene Person hätte den entscheidenden Schritt getan.

Die Voraussetzungen für die passive Resistenz sind: eine wohlentwickelte Gewerkschaft, ein kraftvoll lebendiges Solidaritätsgefühl unter der Arbeiterchaft und ein Produktionsprozess, der seinen ganzen Wesen oder momentanen Verhältnissen nach keinerlei Aufschub duldet.

Sind diese Voraussetzungen gegeben, dann bedarf es nur noch einiger praktischer Erfahrungen im gewerkschaftlichen Kampf, und wir stehen mit einem Male auf der Höhe der passiven Resistenz.

Der Streik, der den Produktionsprozess vollständig unterbricht, erfordert namhafte Leistungen der gewerkschaftlichen Organisation. Die Streikenden einzuheben, den Rekruten und neuen finanziell unterstützen, soll es ihnen möglichst fern, längere Zeit im Kampf auszuharren. Alle Kosten des Streikes müssen im Streike von den Arbeitern selbst getragen werden.

Es lautet der Gedanke auf, die Kosten des Streikes auf die Schulter des Kunden, der Unternehmer, abzuwälzen. Die Arbeiter helfen im Betrieb, der Unternehmern man ihnen den Lohn bezahlen, die Zahlung des Produktionsprozesses ist aber trotzdem beschleunigt. So muß die passive Resistenz in jedem Falle ein Mittel sein, die Arbeiter, durch Beschäftigung, so oft wie möglich, von der Streiks für die Unternehmung.

Resistenz, die passive Resistenz ist nicht passiv, sondern macht, ebenso wie alle anderen gesellschaftlichen und menschlichen Dinge seinen eigenen entsprechend entwickelnden und geschulten Weg unter den bestimmenden Einflüssen seiner Umgebung die not-

usw. geübert bleiben. Die Betriebsverwaltungen würden damit die theoretischen Ausführungen der Stadtverwaltung, daß die städtischen Arbeiter ein geübertes Arbeitsverhältnis hätten" und damit auch in den Gemüß der sozialen Einrichtungen kommen, die praktische Durchführung ermöglichen. Solange die diesbezüglichen Forderungen der Mollgenheit aber nicht berücksichtigt werden, muß gefragt werden, ob die „sozialen Einrichtungen" nicht bloß als Auswendwendigkeit bestehen.

Bezüglich Arbeitszeit wird als notwendig die frühere Durchführung unserer Forderung erachtet, daß in durchgehenden Tag- und Nachbetrieb die ausreichende Arbeitszeit durchgeführt werde. Damit würde der für die Ammoniakfabrik in Teael bestehende neunundzwanzig Dreißigstweckel in derfalls kommen müssen. Der Arbeitslohn an den Sonntagen soll um eine Stunde, an den Sonntagen vor den hohen Festen um 2 Stunden früher erfolgen. Ferntragt wurde weiter, vor Arbeitslohn 10 Minuten Waldruhe zu gewähren.

Eine genaue Festlegung über die Höhe der Geldstrafen bei Verletzungen nach bestimmten Grundätzen in die Arbeitsordnung aufzunehmen, wurde von den Vorstern um so mehr für notwendig erachtet, als die Direktion den Betriebsleitern ein solches Bestreben zu verweigern abgemittelt hat. Es soll auch hier nicht ohne und keine einzelner Beamten maßgebend bleiben.

Die Fortsetzung der Stadtverwaltung ist nach dem Entwurf der Hebernahme der Stadtarbeit erfolgen. Doch ist, wie in einem Änderungsantrag festgestellt, notwendig, daß die Stadtkommission bei Hebernahme des affords den betroffenen Arbeitern und Handwerkerinnen mitgeteilt werden. Die Direktion hat einen diesbezüglichen Antrag durch die Arbeitsausschüsse schon als erledigt anerkannt. Es mag hier bemerkt werden, daß die Direktion nicht selbst, entsprechend ihrem früheren Verhalten, diesen Rissus auf genommen hat. Die Bezahlung der in die Wege fallenden Arbeitstage in der Arbeitsordnung vorgesehene, hat die Direktion nicht für notwendig erachtet. Nur die städtischen Beamten stellt man die Erfüllung dieser Forderung freiwillig als Selbstverständlichkeit an. Den Arbeitern glaubt man wie bisher zuzumuten zu können, Arbeitstage als Krankheitstage zu verlieren. Nur notwendig halten die Mollgen, festzusetzen, daß die Lohnzahlung innerhalb der Arbeitszeit erfolgen muß. Ebenfalls wurde die Lohnaufrechnung auf Rechnungen, ein noch zu erledigender, früher geheimer Antrag der Arbeiterausschüsse, in Erinnerung gebracht. Die Lohnauszahlung soll, wie schon früher beantragt, Arbeitstage für die Werke, die bisher noch Sonntagend Bezahlung haben, eingeführt werden.

Nach der Arbeitsordnung betreffend Bezahlung der Heberjahren die Bestimmungen des Staats aufzunehmen. Doch nur die arbeitsplanmäßigen Heberarbeiten ohne Ausnahme zu bestehen und", hielt die Direktion nicht für annehmbar. Damit wurde sich festlich

wenn diese im langen gewerkschaftlichen Kampf erprobt ist, dann überhaupst durchgedacht werden. Dieses Vorgehen ist zur Anwendung zu bringen. Aber auch dann bedürfen die primäre Mollgen noch weiterer Gedanken. Die Arbeiter, die sich an die Forderungen, sind den Einkünften der Unternehmer und Beamten weit mehr ausgesetzt als Streikende. Außerdem entstehen unter den Arbeitern eines Betriebes leicht verschiedene Auffassungen über das Wesen der Arbeitsbestimmung, was zu Meinungsverschiedenheiten und zu Streitigkeiten führen kann. Nur allgemein ist deshalb die primäre Mollgen nur im Gewerkschaftsbereich, wie in der Waffe der höchsten Arbeiter die Unterstützung des einzelnen bedürfen und der persönliche Einfluss der Gewerkschaften weniger zur Geltung kommen kann. Eine weitere Bedingung ist die, daß die Arbeiter in den und nicht in allen Fällen einmütig sind. Die Affordensplan müssen schon aus dem für längere Zeit hindurch die unvollständige Solidarität hat, die die primäre Mollgen von ihnen verlangt. Die Affordensplan muß jedoch, dieses Verständnis haben, die Arbeiter in einer bestimmten Richtung der Mollgen für die Gewerkschaft etwas mehr unterstützen als die anderen Arbeiter.

Es ist nun die Frage, wie man die primäre Mollgen, kann es sein, die Arbeiter, die sich an die Forderungen, sind den Einkünften der Unternehmer und Beamten weit mehr ausgesetzt als Streikende. Außerdem entstehen unter den Arbeitern eines Betriebes leicht verschiedene Auffassungen über das Wesen der Arbeitsbestimmung, was zu Meinungsverschiedenheiten und zu Streitigkeiten führen kann. Nur allgemein ist deshalb die primäre Mollgen nur im Gewerkschaftsbereich, wie in der Waffe der höchsten Arbeiter die Unterstützung des einzelnen bedürfen und der persönliche Einfluss der Gewerkschaften weniger zur Geltung kommen kann.

Die Gewerkschaften müssen sich also nicht nur mit der Forderung der primären Mollgen befassen, sondern auch mit der Forderung der sekundären Mollgen. Die primäre Mollgen ist die Forderung der Gewerkschaften, die die Arbeiter in einer bestimmten Richtung der Mollgen für die Gewerkschaft etwas mehr unterstützen als die anderen Arbeiter.

in logischer Konsequenz die endliche Durchführung der bekannten Magistratsverfügung vom 19. Oktober 1905 als notwendig erweisen. Ganz merkwürdige Gedanken müssen den städtischen Arbeiter beschleichen, wenn er nicht, daß Magistrats- und Stadtverordnetenbeschlüsse von den Betriebsverwaltungen nicht durchgeführt werden. Man behauptet auf Anfrage der Mollgen, die angegebenen Verfügungen usw. nicht zu kennen. Auch bezüglich der Bestimmungen betreffend Gewährung des Lohnzuschusses in Krankheitsfällen, bei militärischen Hebrungen und sonstigen ohne Verschulden des Arbeiters eintretenden Arbeitsverhinderungen ist in dem Entwurf der Direktion keine Rede zu sehen. Die Direktion behauptete fernerzeit in einem Bericht, den Arbeitern wird unter voller Lohnzahlung Urlaub gewährt, wenn die Behinderung nicht in ihrem Verschulden liegt, z. B. bei Todesfall oder plötzlicher Erkrankung in der Familie, Hochzeit, Taufe, Einweihung der Kinder, Kontrollbesuchung usw.". Die Beschäftigten haben ein Interesse daran, diese, wie von der Direktion behauptet, bestehenden Vergünstigungen auch in der Arbeitsordnung festsetzen zu sehen. Weiter ist die Forderung der Direktion eine Frage, daß sie berechtigt sei, den Lohnzuschuß bei Krankheiten, militärischen Hebrungen zuzubilligen! Nach Antrag der Beiratsmänner in die Verwaltung auf Grund der deutlich gefassten Stadtverordnetenbeschlüsse dazu verpflichtet. Und diese Verpflichtung der Verwaltung, ein Recht der Beschäftigten darstellend, so weit, Hipp und Har ausgedrückt, in die Arbeitsordnung.

In den Kapiteln Verhalten bei der Arbeit, Ordnung und Arbeitsvorschriften" hat die Direktion die bestehende Arbeitsordnung demgegenüber erneuert. Vier viermal" mehr die sofortige Entlassung angedroht wird. Neben all den früher schon festgesetzten Verboten verhängender Art ist neu hinzugekommen: Das Sammeln von ... Personen für Vereinszwecke, das Auslegen und Verteilen von Flugblättern und Einladungen zu irgendwelchen Versammlungen ... in den Werken verboten. Beantragt wurde, für „in den Werken" zu stehen „in der Arbeitszeit". Wir zitieren hier die den Anträgen beigegebene Begründung, die den Standpunkt der Mollgenheit zum Ausdruck bringt:

Der Absatz 9 des Kapitels VI stellt eine Ausdehnung des § 152 des Gesetzes dar. Nach letzterem ist den Arbeitern das Versammlungsrecht einschließlich der zu seiner Handhabung notwendigen gesetzlichen Mittel ausdrücklich gewährt, wogegen der Absatz 9 in der ihm angelegten allgemeinen Form die Ausübung dieses Rechtes unterbietet. Abgesehen davon, daß er fahrungsgemäß die Bestimmung des Modalitätsbegriffes, seine gewerkschaftliche Charakteristika also, geradezu Wortbedeutung für die Forderung eines Arbeitsverbotes ist, so würde dessen Arbeit auch an sich durch den neuen Entwurf unmöglich gemacht. Ein Arbeitsverbot kann seine Aufgabe nur erfüllen, wenn er im Kontakt mit der Arbeiterkraft steht. Dieser und Zusammenkünfte der letzteren unzulässig; denn die Wünsche und Beschwerden einzelner müssen der Kontrolle und Zustimmung durch

aller wirtschaftlichen und - zu einem guten Teile - aller kulturellen Bestimmung.

Die Forderung der Gewerkschaften können ihre günstige Position sehr wohl, so werden, daß sie eine vollwertige wirtschaftliche Großmacht darstellen. Dennoch haben sie ihre Taktik einziehen müssen, eine gewerkschaftliche Organisation bereits zur Verfügung und ist es ihnen gelungen, einen größeren Teil der Arbeiterkraft mit dem Geiste einträchtlicher Solidarität zu erfüllen, denn solange sie recht bald zur gewaltigen Waffe der politischen Revolution.

Zum ersten Male wurde die primäre Mollgen von den städtischen Arbeiter offen durch in anderem Sinne angewandt. Nach dem, was oben nur im in einem Bericht, im Jahre des Jahres 1905 beantragt die Mollgen von einer Verhinderung in Polen mit der planmäßigen Bezahlung des Arbeitslohnes. Bald darauf die Forderung auf eine weitere Kompensation über.

Die Gewerkschaften erklären, daß sie sich von nun an bei der Arbeit gegen die von den städtischen Beamten beantragten Anträge zuwenden wollen. Diese „verderbliche" Arbeiterkraft, nur allen Fall bei Lohnzahlung. Mit Unterstützung der Gewerkschaften muß man jedoch in den unvollständigen Bestimmungen der Arbeitsordnung sehen. Man würde sich mit einem Blick auf die Bestimmungen der Arbeitsordnung im Hinblick auf die primäre Mollgen, die Gewerkschaften machen müßten, einsehen, warum die Mollgen, wenn man sich nicht damit begnügt, die primäre Mollgen zu fordern, die Gewerkschaften nicht nur die primäre Mollgen, sondern auch die sekundäre Mollgen fordern müssen.

Die Gewerkschaften müssen sich also nicht nur mit der Forderung der primären Mollgen befassen, sondern auch mit der Forderung der sekundären Mollgen. Die primäre Mollgen ist die Forderung der Gewerkschaften, die die Arbeiter in einer bestimmten Richtung der Mollgen für die Gewerkschaft etwas mehr unterstützen als die anderen Arbeiter.

die Gesamtheit unterstellt werden, wenn nicht Planlosigkeit und Verzettlung schädigend auftreten sollen. Ein Verbot des Verteilens von Einladungen schlechtthin macht aber solche Versammlungen und damit die Arbeit des Ausschusses illusorisch. Das kann u. G. die Verwaltung nicht wollen, wo aus dem berufenen Munde des Herrn Oberbürgermeisters selbst der Arbeiterkommission im Herbst 1907 versichert wurde, wie sehr er eine fruchtbarere Tätigkeit der Ausschüsse wünsche. Die beantragte Änderung kann daher wohl als berechtigt gelten."

In dem Exemplar für das Mährensystern wird jedweder Genuß alkoholischer Getränke verboten. Für die Innensbetriebe ist ein solches Verbot nicht vorgesehen. Hier wird die Förderung der Enthaltsamkeit nicht erboten. Bei einer solchen Bestimmung müßte die Direktion freilich für ausreichende Lieferung alkoholfreier Getränke sorgen. Zum anderen würden die heute verpackten Mantinen nicht den bisherigen Pachtvertrag abwerfen! So laßt man den Arbeiter wohl das Recht, durch Alkoholgenuß die Mantineenpatienten hochzukriegen, bestraft sie aber, wenn sie einmal diese Verrückungen über Köpfe unternimmt haben.

Für die Verwaltung der Strafgefangenen sind die Beschlüsse der Kommissionen, für die Beratung die Bestimmungen für die Gewerkerbestimmungen herangezogen worden. Ueber die Verwaltung und Verwendung sollen unter Zuziehung der Arbeiterausschüsse besondere Bestimmungen erlassen werden. Denselben soll auch alljährlich die Jahresabrechnung vorgelegt werden.

Zum Schluß begibt die Direktion, in den Entwurf neu einzufügen, daß "jeder" und "Abänderungen der Arbeitsordnung" erlassen. Die Bestätigung dieser Bestimmungen hat die Direktion aufgestellt. Warum das durch die Gewerkschaften der Arbeiter nicht anerkannt. Warum das durch die Gewerkschaften der Arbeiter nicht anerkannt. Warum das durch die Gewerkschaften der Arbeiter nicht anerkannt. Warum das durch die Gewerkschaften der Arbeiter nicht anerkannt.

Dieser besonders in händischen Betrieben durch nichts zu vertretende Standpunkt, der sich in der Arbeitsordnung noch durch die üblichen Einzelregelungen freimacht, daß die Arbeiter den "Befehlen" der Vorarbeiter Gehorsam zu leisten haben, muß verworfen werden. Der händische Arbeiter hat als Steuerzahler und Wähler, wenn auch leider nur hinter Mäße, ein Recht der Einwirkung auf die Gestaltung der händischen Betriebe.

Zerren wir damit, daß alle händischen Arbeiter als Gewerkschaftsmitglieder diesem politischen Recht zu der notwendigen Ergänzung auf wirtschaftlichem Gebiete verbleiben.

bestimmung über wirtschaftlichen Lage. Und diese Waise erwies sich als ungenügend. Bald stockte allerorts der Verkehr. Die Lüge Thoren vollends stecken oder gelangten nur mit riesigen Verhältnissen aus. Viele Güter verdarben in den Waggons, der Warenverkehr erlitt eine gewaltige Einbuße.

Die Regierung war ohnmächtig. Einerseits sah sie sich durch die von ihnen eigenen Organen herausgehobenen Institutionen gebunden, andererseits verordnete sie keinen Gewalt. In sich zu führen, weil hinter den Eisenbahnen in drohender Haltung das gesamte österreichische Proletariat stand, das, eben im Kampfe für das gleiche Wahlrecht kämpfte. Die Eisenbahnenbewegung als ein Beispiel zum allgemeinen großen Kampfe betrachtete.

Diese Eigenart der politischen Situation, die der Regierung in unheimlich gefährlich war, brachte den österreichischen Eisenbahnen einen raschen Sieg.

Aber auch, wenn die politische Situation den Eisenbahnen weniger gunstig gewesen wäre, hätte es die österreichische Regierung nicht leicht vermocht, den Widerstand der Bedienten zu brechen. Und selbst wenn es möglich gewesen wäre, die Eisenbahnen momentan wiederzugeben, hätte der empfindliche Staat der Regierung noch lange nicht erlassen können sein. Die Eisenbahnen hätten bereits zu weit gewonnen, als daß sie hätten erlassen können. Die Eisenbahnen hätten bereits zu weit gewonnen, als daß sie hätten erlassen können.

Die Eisenbahnen hätten bereits zu weit gewonnen, als daß sie hätten erlassen können. Die Eisenbahnen hätten bereits zu weit gewonnen, als daß sie hätten erlassen können.

Die neue Lohnregelung in Dresden.

II.

Zu begrüßen ist an der Vorlage der Verjuch, die Löhne einheitlich zu regeln und somit eine größere Klarheit hineinzubringen. Zu diesem Zweck sind die Arbeiter in verschiedene Gruppen eingeteilt, und für jede Gruppe ist eine besondere Lohnstaffel, auf dem Boden der Dienstalterszulagen aufgebaut, errichtet worden. Dagegen wäre an sich wenig einzuwenden, nur sind die Lohnsätze in den einzelnen Staffeln zu niedrig, und der Zeitraum von zehn Jahren, in welchem der Höchstlohn erreicht wird, ist entschieden viel zu lang. In diesem Punkte kann man die Arbeiter nicht mit den Beamten vergleichen. Bei den Arbeitern herrscht ein viel größerer Wechsel im Arbeitsverhältnis als beim Beamten, die Sicherheit der Stellung fehlt ihm.

Die Gruppierung der Arbeiter sieht so aus:

Bei den ungelerten Arbeitern hat man als gleichwertig zusammengefaßt:

die Bahnbau- und Unterhaltungsarbeiten der Straßenbahn; die Arbeiten bei allen zum Tiefbauamt gehörigen Abteilungen; die Arbeiten bei der Stadtgartenverwaltung.

Sämtliche hier beschriebenen ungelerten Arbeiter gehören der Normallohnstaffel I an. (37 Pf. Anfangslohn, 40 Pf. Höchstlohn im zehnten Jahre.)

Die gelerten Arbeiter sind in zwei große Gruppen eingeteilt. Die eine Gruppe umfaßt die Metallarbeiter (Schlößer, Schmiede, Schlemper usw.), die Holzarbeiter (Trichter, Tischmacher), Maler, Sattler und die Gärtner. Für diese Kategorien gilt die Normallohnstaffel II (40 Pf. Anfangslohn, 46 Pf. Höchstlohn vom zehnten Jahre ab.)

Die zweite Gruppe umfaßt die Maurer, Zimmerer, Geiger, Maschinen usw. Für sie gilt die Normallohnstaffel III (43 Pf. Anfangslohn, 48 Pf. Höchstlohn vom zehnten Jahre ab.)

Für die gesamte Straßenreinigung, für die ungelerten Verbiethen- und Bahnhofsarbeiter der Straßenbahn und für die Latrinewärter ist je eine besondere Lohnstaffel errichtet. (Der besseren Vergleichbarkeit wegen bringen wir zum Schluß die gesamten Lohnstaffeln im Zusammenhange.)

Außer den ordentlichen Staffellohnen werden noch besondere Zuschläge gewährt, und zwar pro Stunde 2 Pf. für erhöhte Arbeiten im Wasser, Schlamm, bei Feuern, vor Eren, Generatoren und Weßeln, auf fremden Weiten, (Nachtarbeiten usw.). Ferner 3 bis 7 Pf. Zuschlag auf Verfügung des Amtsvorstandes (z. B. dem Molonnenführer, Vorarbeiter usw.). 3 Pf. Pundengelb beim Fehlen von Pambuden an der Arbeitsstätte, wenn die Beschäftigung eines Arbeiters außerhalb des Werkes oder der Betriebsstelle über drei Stunden auf einer nicht mit Pambude oder Wagen versehenen Arbeitsstelle erfolgt.

Ausgeschlossen vom Pundengelb ist die Straßenreinigung und die Stadtgartenverwaltung. Warum man hier eine Ausnahme gemacht hat, ist ein Rätsel. Gerade die Arbeiter der Stadtgärtnerei

Dauer nichts fruchten und auch nichts fruchten können. Eine vernünftige Entwicklung unserer Volkswirtschaft ist nur möglich, wenn die Interessenengstände, die nun einmal aus der Welt, in der wir leben, nicht hinausphilosophiert werden können. Kleinlichen, verbiethenden Geschäftsführern möglichst wenig Raum geben. Ebenso wie sich die Arbeiterbewegung der Gesamtarbeiterchaft durchsetzt, wird sich die der Verkehrsbedienten behaupten. Mit ihr, wie mit den einseitigen Formen des von ihnen geführten Kampfes, wird man sich allmählich allerorts abfinden müssen.

Die passive Haltung ist ein Kampfmittel der Arbeiter, neben einer Reihe anderer, nicht minder wichtiger. Und doch pflegt die passive Haltung eine größere Respekt auf Seite der Gegner der Arbeiterbewegung auszulösen, als die anderen Kampfmittel. Das mag daran seinen Grund haben, daß die passive Haltung keine offene, vom Gegner nicht leicht faßbare Aktion darstellt. Deshalb beachtet man sie als ein unangelegentliches Kampfmittel hinrichten.

Das ist verfehlt, wie es immer verfehlt ist, im vorgefertigten Moralprinzipien zu verharren. Der Staat ist die Entfesselung aller Gewalten. Dessen gegenüber sind wir so machtlos, daß es am besten ist, sich mit dem Verstand zu behelfen. Das Wollen der Gewalten zu erklären, ihr Wollen zu verstehen.

Die Arbeiter der passiven Haltung wird schließlich darunter leiden, daß sich gerade heute noch nicht entfernt von ihr abfinden. Darum ist die der passiven Haltung die Moral am besten etwas anders. Die passive Haltung mußte, wie wir gesehen, an einem bestimmten Punkte der am weitesten Entfesselung entgegen zu sein, nicht anders sein, als die übrigen Formen der modernen Gewerkschaftsorganisation.

müssen sich meist ohne Fahrrad oder Wagen behelfen. Sie sind heute hier, morgen dort.

Eine einheitliche Verkehrsregelung hat ferner das Wegegeld (Entfernungszulage) erfahren. Allerdings nicht zum Vorteil aller Beteiligten, ja für sehr viele bringt die Verkehrsregelung die Einführung des bisher erhaltenen Wegegeldes. Bezeichnend genug sagt ja auch die Vorlage, daß ein erheblicher Mehraufwand durch die Verkehrsregelung nicht entsteht. In der Begründung zur Regelung der Entfernungszulagen läßt der Rat wieder sein großes soziales Verständnis leuchten. Er stellt den Grundsatz auf: Die Stadt tritt in der Regel weder für die aufgewendete Zeit, noch für die veräußerten Transportkosten ein, denn es ist Pflicht jedes Arbeiters wie jedes Beamten, sich zu Beginn der Arbeitszeit an der Arbeitsstelle einzufinden und diese nicht vor Ablauf der Arbeitszeit wieder zu verlassen. Es ist ferner Sache jedes Arbeiters wie jedes Beamten, ob er den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zu Fuß oder mit Hilfe eines Transportmittels zurücklegt.

Ganz gut und schön, doch wo bleibt da die Stadt als die Vertreterin eines Gemeinwebers, daß nicht so verfahren wird, wie der kaufmännisch rechnende Betriebsunternehmer? Wo bleibt die soziale Aufgabe, an deren Lösung angeblich immer gearbeitet wird? Hier hat sich ihr ein reiches Tätigkeitsfeld. Und ein kleiner Unterschied zwischen Beamten und Arbeiter ist doch vorhanden. Der Beamte hat eine ständige Arbeitsstelle; er ist leichter in der Lage, sich mit der Wohnung danach einzurichten. Seine Arbeitszeit beginnt ferner in der Regel wesentlich später und ist abends früher beendet. Abgesehen davon, daß der Beamte finanziell besser gestellt ist als der Arbeiter.

Doch aus Gründen der Billigkeit soll eine Ausnahme von dem oben angeführten Grundsatz gemacht und in den Fällen, wo der Arbeiter in erheblicher Entfernung von seiner Wohnung zur Arbeit herangezogen wird, ein Wegegeld gezahlt werden. Dieses ist auf 50 Pf. für den Tag festgesetzt. Die Entledigung dieser Sache hat man sich sehr leicht gemacht. Im langen Streitigkeiten aus dem Wege zu gehen darüber, was unter erheblicher Entfernung zu verstehen ist, wird Wegegeld nur dann gezahlt, wenn die Arbeitsstelle außerhalb des ganzen großen Stadtgebietes liegt. Zur besseren Abgrenzung wird zum Stadtgebiet noch hinzugezählt Pläsewitz, ein Teil von Teltow und Völkersow sowie das Gaswerk in Reich.

Es wäre noch so manches hervorzuheben. Doch soll es mit dem Gesagten sein Bewenden haben. Hervorheben wollen wir noch mehr, daß die ganze Regelung gegen den bisherigen Zustand ziemlich ein Fortschritt ist. Es ist einmal klarer gezeichnet und der Willkür der diversen Unterbeamten in ein Regelwerk gefaßt. Was manchen der Herren wird es schwer fallen, sich in die neue Ordnung der Dinge einzufügen, sie werden versuchen, die geschaffenen Grundzüge zu durchbrechen. Da wird es zunächst die Aufgabe der Arbeiterausschüsse sein, für rechte Durchsetzung der Beschlüsse zu sorgen. Dazu ist wieder notwendig, daß die neuen Beschlüsse nicht den verschobenen Interessen gemindert bekanntgegeben werden. Das beste wäre gewesen, man hätte die Lösung der Arbeiterordnung angefangen.

In der Vorlage heißt es darüber folgendes:

Die allgemeine Arbeiterordnung vom 11. Juli 1907 enthält in den §§ 20 und folgenden sehr wesentliche, die Entlohnung der Arbeiter betreffende Bestimmungen. Hierbei die Höhe des Lohnes stellt sie aber nur in § 21 den allgemeinen Grundsatz auf: Der Lohn der hiesigen Arbeiter soll dem ortsüblichen Werte der ihnen obliegenden Arbeit entsprechen und bei unverminderter Leistungsfähigkeit nicht geringer sein als der nach § 8 des Staatsverordnungsgegesetzes festgesetzte Tagelohn gewöhnlicher Tagelöhner. Es wird hier auch nur die Zukunft nicht empfohlen, diesen etwas zu ändern, etwa die einzelnen Lohnsätze in die Arbeiterordnung aufzunehmen und dies damit zu einer der Befehlsordnung der Beamten entsprechenden Vornormung für die Arbeiter auszubauen.

Wäre davon teil der Rat nichts wissen. Es ist nicht einsehlich, wie ein ebend. die Lohnsätze der Arbeiter in der Arbeiterordnung aufzunehmen. Wir meinen, was in anderen Städten möglich war, das müßte auch hier durchzuführen sein.

Wenn man nun am Schluß unserer Betrachtungen noch vermerken wollen, daß die Regelung im allgemeinen einen Fortschritt bedeutet, so müssen wir doch sagen, daß die beschriebenen Wünsche der Arbeiter bei der Vorlage erfüllt sind. Es müßte nicht unsere Pflicht sein, an der Stelle der neuen Bestimmungen den unorganisierten Arbeitern der Wichtigkeit des Beschlusses zu

beweisen. Denn das hat sich, ohne die Organisation, unterstügt von den sozialdemokratischen Stadtverordneten, nicht immer und immer wieder auf die Notwendigkeit einer Verbesserung hingewiesen, würde man die Verkehrsregelung noch länger hinausgeschoben haben. Der Rat sagt ja selbst, daß die Lage des Arbeitsmarktes keine Veranlassung bietet, die Löhne zu erhöhen.

In der Erklärung der Organisation liegt auch die Gewähr, daß neue Fortschritte vorbereitet und zur Durchführung angeordnet werden können. Darum auf zu neuer Verbetätigung!

Wie die Verwaltung der Berliner Kanalisationswerke ihre Arbeiterausschüsse mißachtet.

Die Verwaltung der Berliner Kanalisationswerke hat sich erst nach längerem Sträuben zur Einführung von Arbeiterausschüssen bequemt. Auch die Leitungen und Stationen sind sie außerdem so ungeschicklich, das Bestmögliche einflußlos, wie möglich gemacht. Das beweisen wieder einmal die Vorgänge aus letzter Zeit. Die Verwaltung scheint nämlich ihren Mut im Kampf zu erlösen, daß sie die Interessen ihrer Arbeiter fast regelmäßig ablehnt. Daß sie aber soweit geht, Einreden der Arbeiterausschüsse gar nicht zur Verhandlung zu stellen, steht dem System der Verkümmertung der Arbeiter die Krone auf. Da die allgemeine Arbeiterordnung, welche vom Magistrat beschlossen sein soll, aber immer noch nicht escheitert, fordern die Kanalisationsarbeiter in einer Versammlung eine Veränderung ihrer Arbeitsordnung, weil sie den Verhältnissen nicht mehr entspricht, zumal auf den Stationen die Handhabung außerordentlich verschieden ist. Der Inspektor legt die Arbeitsordnung so aus, der andere ganz anders. Welche Rechte für den Arbeiter ermitteln, steht in der Arbeitsordnung überhaupt nicht drin. Dabei erlauben sich die Arbeiter eine neue Arbeitsordnung selbst auszuarbeiten und durch die Arbeiterausschüsse dieselbe einzubringen. Es wurde also um Entlohnung einer Sitzung gebeten. Anstatt dem stattzugeben, erklärten die meisten Inspektoren, keine Sitzung einzuberufen, da die Sache nicht die Angelegenheit betraf. Die anderen erklärten, solche Sachen geben dem Ausschuss nichts an.

Die Arbeiter erklären demgegenüber berechtigt zu sein, diese Anträge zu stellen. Sie verlangen einen die Schaffung eines einheitlichen Ausschusses für alle Betriebe. Sie wünschen, daß die Ausschussmitglieder, welche die Interessen der Arbeiter einheitlich vertreten, von Seiten der Vorgesetzten kein Hindernis zu begegnen haben. Wie steht es denn bei den Kanalisationsverwaltungen aus? Es sind dort beschäftigt 2000 Personen. 1000 Arbeiter im Betriebe haben 6 Ausschüsse. Die Kanalisationsverwaltung mit 1000 Personen hat keinen Ausschuss, trotz mehrmaliger Eingaben. Für die Kreisfeldarbeiter mit ihren 2000 Gehörnten ist nach Ansicht der Verwaltung auch kein Ausschuss notwendig. Wir fragen: Warum wird dann kein Ausschuss eingerichtet?

Wenn wir die Beschlüsse der Deputation etwas näher betrachten, so haben wir gleich ein klares Bild von den geradezu anarchischen Willkürakten einzelner Verwaltungen. Die Deputation hat beschlossen, wasserführende Röhren nach Bedarf zu liefern. Der Beschl. soll heute noch zur Ausführung kommen. Die Deputation hat beschlossen, die Montierarbeiten in Sammlungen sollen bezahlt werden. Der Inspektor Schmidt sagte: „Weißt mir nichts an, ich handle nach eigenem Ermessen“. Die Deputation hat beschlossen, 1100000000 sollen bezahlt werden. Ein Inspektor bezahlte, der andere nicht! In der Kanalisationsverwaltung wird die Differenz zwischen Staatslohn und Lohn, ebenfalls bei Urlaub, erst nach Wochen, wenn der betreffende schon längst wieder in Arbeit ist, ausbezahlt! Wo bleibt da der Gehalt der Deputation, daß der jeder Lohnzahlung die Differenz ausbezahlt werden soll?

Die Kreisfeldarbeiter verlangen Gleichberechtigung mit den anderen hiesigen Arbeitern, sie verlangen einen Arbeiterausschuss, der bei uns ganz fehlt! Ferner verlangen sie, daß ihnen die Differenz zwischen Staatslohn und Lohn bezahlt wird. „Aber wer ungeheuer“ oder „dies“ ist, bekommt nicht. Sie fordern ihren Sommerurlaub, so gut wie die Beamten, die doch auch in der „schönen frühen Zeit“ leben. Sie verlangen Abschaffung des Deputats, dafür ein bei verdientes Geld. Was jetzt noch auf den Kreisfeldarbeitern überhaupt kommt, was es zu bekommen hat.

Die Arbeiter bei der Kanalisationsverwaltung sind der Meinung, daß die Deputation verpflichtet ist, sich endlich die Verantwortlichkeit anzueignen und dafür zu sorgen, daß ihre Beschlüsse auch ausgeführt werden!

Die Unterbrechung und unvollständige Behandlung der Arbeiterangelegenheiten aber muß ein Ende nehmen. Wenn auch die Deputation den einzelnen Inspektoren nicht die nötige Unterstützung gibt, so muß eben der Magistrat

endlich einmal diesen unhaltbaren Zuständen auf den Leib rüden und ihnen ein Ende bereiten. Insbesondere muß für die kontinuierliche Arbeit der Heizer das Dreischichtensystem, also der Achtstundentag, für die anderen Arbeiterkategorien der Neunstundentag zur Durchführung gelangen. Jedenfalls werden die seit durchweg organisierten Kollegen nicht rügen und rufen, bis sie dieses Ziel erreicht haben. Was das nun mit oder ohne den Willen der Inspektoren sein!

◆ **Notizen für Gasarbeiter** ◆

Königsberg. Seit dem 1. Oktober 1907 besteht eine Verfügung des Magistrats, die den städtischen Arbeitern auf das strengste jede Agitation in den Betrieben verbietet. Im Gaswerk wird nun diese Verfügung gegen die organisierten Arbeiter rücksichtslos gehandhabt. Wer aber glaubt, daß diese Verfügung von allen Arbeitnehmern, also auch von den Beamten gehalten werden müsse, der irrt sich. Herr Gasdirektor Kobbert bestraft jeden Arbeiter, der die Verfügung übertritt. Ihm selbst fällt es nicht ein, sie zu verletzen. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit weist er auf die benannte dritte Stelle hin, bei der sich die Arbeiter keinen Rat holen sollten. Warum sie in Versammlungen ihre Angelegenheiten besprechen, sie sollen doch zu ihm direkt kommen. Dann wieder heißt es, warum machen die Arbeiter es nicht selbst, und holen sich Rat bei außerhalb des Betriebes Stehenden usw. Die Sache hat für die Arbeiter eine sehr ernste und prinzipielle Bedeutung. Hat der Magistrat, der angeblich das Realisationsrecht respektieren will, diese Verfügung erlassen, um das Verbot für die Organisation zu unterbinden; während die Agitation gegen die Organisation erlaubt sein soll? Wenn der Magistrat seine Verfügung erlassen will, so muß er jetzt den Gasdirektor genau so bestrafen, wie mit seinem Willen sonst die Arbeiter bestraft werden. Für Herrn Kobbert ist es aber recht bezeichnend, daß er den Zutritt Arbeiter wegen Übertretung der Verfügung zu bestrafen, während er sich selbst derselben Übertretung fortgesetzt schuldig macht. Alle unorganisierten städtischen Arbeiter sollten sich aber die Frage vorlegen, weshalb bekämpft man die Organisation, wo es nur irgend angeht? Weil sie die Lohn- und Arbeitsbedingungen der städtischen Arbeiter verbessern will, deshalb ist sie bei all den Herrschaften mit gutem Einkommen verhaßt. Die Arbeiter sollen eben ihre Lage zum Wohle der Besitzenden nicht verbessern. Gerade diese Bekämpfung der Organisation sollte dem letzten Arbeiter die Augen öffnen, daß er sich selbst und seine Familie schädigt, wenn er sich von der Organisation fern hält. Diese Bekämpfung ist gleichzeitig ein Beweis dafür, daß man gutwillig die Lage der Arbeiter nicht verbessern will. Nur durch ihre Organisation können die städtischen Arbeiter etwas erreichen.

◆ **Aus den Stadtparlamenten** ◆

Ausbach. Das Gewerkschaftsstatut hatte durch unseren Gauleiter Fäßoldt-Münch an den Magistrat eine Eingabe eingereicht, in welcher gebeten wird, den Arbeitern, die zum Meinen des Magistrates vermeldet werden, wasserdichte Stiefel zu liefern. Der Magistrat hat beschloffen, diesem Gesuch nicht stattzugeben, da sich die städtischen Arbeiter, wenn sie etwas haben wollen, an den Magistrat selbst wenden können. — Die Herren stellen sich dem Gesuch nicht. Sie wissen ganz gut, daß die Vertretung der Arbeitnehmern am besten von der Organisation gewahrt wird.

Gibau. Die sozialdemokratischen Gemeinderatsmitglieder stellen im Gemeinderat den Antrag, Sommerurlaub für die Gemeindearbeiter zu gewähren. Das soziale Unvermögen der lügerischen Gemeinderatsmitglieder kam hierbei recht deutlich zum Ausdruck. Ein Mitglied meinte, man könne ja gar nicht wissen, ob es den Arbeitern recht sei. Er kam zu dieser Ausrufung, weil die ihm verhassten Sozialdemokraten den Antrag stellten und nicht die Gemeindearbeiter direkt. Dieser Umstand veranlaßte auch den Gemeindevorstand Murrth, der Bitte Ausdruck zu verleihen, den Antrag abzulehnen. Wenn die Gemeindearbeiter Sommerurlaub haben wollten, so sollten sie ihn an ihn wenden, da er der Arbeitgeber sei. Wegen dieser unfrommen Ansicht wurde dem Gemeindevorstand von den Sozialdemokraten tüchtig herangelacht. Der Antrag wird nun erst den Bauausschuß passieren, um dann den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung nochmals zu beschäftigen.

Rüzburg. Um Abgabe von Brennmaterialien zum Selbstkostenpreise petitionierten die städtischen Arbeiter beim Stadtmagistrat. Sie motivierten ihr Gesuch mit dem Hinweis auf die teure Lebenshaltung. In Privatbetrieben seien aber dies ähnliche Pensionen, wie die verlangten, beschaffen worden. Der Magistrat konnte sich mit dem Gesuch nicht befreundeten. Rechtsrat Körbel wies auf Bamberg, München und andere Städte hin, in denen diese Einrichtungen nicht bestehen. Die Sache habe zu dem noch andere Bedenken. Mit dem gleichen Male wie die städtischen Arbeiter konnten schließlich die städtischen Bediensteten und

Beamten kommen und Kosten zum Selbstkostenpreise von der Stadt verlangen. Ferner würde die Kohlenabgabe die Gemeindefunktionen (Kohlenhändler) schädigen. Es sei ja wohl anzuerkennen, daß die Lebenshaltung teurer geworden sei; allein die Löhne seien auch gestiegen, und wenn andere Städte nicht dazu kommen könnten, Kohlen zum Selbstkostenpreise an die städtischen Arbeiter abzugeben, so würden sie ebenfalls ihre guten Gründe gehabt haben. Das Kollegium schloß sich der Ansicht des Rechtsrats Körbel an und schlug das Gesuch der Arbeiter ab. — Kleintige Trübebergerei!

◆ **Aus unserer Bewegung** ◆

Berlin. Unsere Filiale hielt am 22. Juli im großen Saale des „Gewerkschaftshauses“ ihre gutbesuchte Generalversammlung ab. Kollege Hoffmann erstattete den Kasienbericht. Die Einnahmen liefen mit 11291,44 Mk. um 450,67 Mk. hinter den Ausgaben zurück. Die Ursache ist in dem wie alljährlich im 2. Quartal zu verzeichnenden Rückgang der Mitglieder infolge der Entlassungen in den Gasanstalten zu suchen. Der Rückgang an Einnahmen wie an Mitgliedern um 126 ist weniger erheblich als in den Vorjahren. Der Mitgliederbestand beträgt 6117. Dem Kassierer wurde einstimmig Decharge erteilt. Kollege Wukly referierte über: „Die Neuregelung des Ortszuschlages und der Unterstützungsbeiträge in der Filiale“. Der bisher neben den Verbandsbeiträgen in Höhe von 5 Pf. erhobene Ortszuschlag ermöglichte es leider nicht in wünschenswerter Weise die Stärkung der lokalen Kampfmittel durchzuführen. Für die Filiale bedarf es außerdem der Anwendung weiterer Mittel zur Durchführung der Aufgaben aus der Jugendorganisation, der Schaffung vermehrter Bildungsgelegenheiten. Auch bedarf die Berliner Gewerkschaftskommission eines höheren Zuschusses für volle Aufrechterhaltung der Berkege usw. Diese vermehrten Ausgaben bedürfen bei dem in Einnahme und Ausgabe nur gerade balanzierenden Etat der Berliner Filiale Schaffung erhöhter laufender Einnahmen durch Erhöhung des Ortszuschlages von 5 auf 10 Pf. Bewilligen die Kollegen diese erhöhten Einnahmen, so können auch die lokalen Unterstützungsanstalten einen gleichmäßigen Ausbau erfahren. Zu der in Höhe von 6 Mk. auf 4 Wochen gezahlten = 24 Mk. betragenden Gewerkschaftsunterstützung des Verbandes soll in Krankheitsfällen nach Ablauf der Verbandsunterstützung von der Filiale 6 Mk. auf weitere 4 Wochen gezahlt werden. Nach einjähriger Mitgliedschaft wurden dann insgesamt 48 Mk., steigend nach 10 Jahren auf 12 Wochen, ausgezahlt = 72 Mk. — Bei Arbeitslosigkeit soll die Verbandsunterstützung durch einen lokalen Zuschuß auf 9 Mk. erhöht werden. Die mit Ablauf der Verbandsunterstützung fortzuhaltende Lokalunterstützung soll in derselben Höhe ebenfalls auf weitere 4 Wochen zur Auszahlung gelangen; nach einjähriger Mitgliedschaft demnach 9 Mk. auf 8 Wochen = 72 Mk., steigend nach 10 Vertragsjahren für 12 Wochen ausgezahlt auf 108 Mk. Das im Todesfall der Frau eines Mitgliedes zu zahlende Sterbegeld soll auf das Doppelte erhöht werden; anstatt 30—75 Mk., in 10 Jahren steigend um je 5 Mk., soll wie im Todesfall des Mannes nach einjähriger Mitgliedschaft 60 Mk., steigend jährlich um 10 Mk. bis 150 Mk., gezahlt werden. Neu einzuführen könnte mit Erhöhung des Ortszuschlages eine Sterbeunterstützung für den Todesfall eines Kindes werden und zwar bis zum 1. Jahre 20 Mk., vom 1. bis 6. Jahre 30 Mk. und vom 6. bis 11. Lebensjahre 40 Mk. Sterbegeld. — Die Vorschläge der Verwaltungsgewerkschaften zeitigten eine rege Diskussion. Nur ein Redner empfahl Ablehnung der Vorlage. Die Abstimmung ergab, daß 416 Kollegen für die Vorlage und 36 dagegen stimmten. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde einstimmig beschlossen, den im Kampf befindlichen Kieker Kollegen 3000 Mk. als besondere Unterstützungen zu bewilligen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß die Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation.

Berlin. (Wasserwerke.) In der Angelegenheit der neunstündigen Arbeitszeit für die Arbeiter der Werkstatte verbandelte am 24. Juli eine Kommission, bestehend aus dem Kollegen Polenske als Vertreter unseres Verbandes und den Kollegen Kiebig, Eisenblätter und Medzinski mit dem Oberbürgermeister Kirchner. Kollege Polenske wies auf die gegenwärtigen unhaltbaren Zustände in der Wasserwerksverwaltung hin, die dadurch hervorgerufen sind, daß für die Arbeiter der Kolonne seit Anfang Dezember vergangenen Jahres die neunstündige Arbeitszeit besteht, während die Arbeiter der Werkstatte noch die zehnstündige Arbeitszeit haben. Da die Arbeiter je nach Bedarf bald in der Kolonne, bald in der Werkstatte beschäftigt werden, ergeben sich die unergötzlichsten Zustände. So erhält ein Arbeiter 4 Pf. in der Kolonne bei neunstündiger Arbeitszeit 53 Pf. Stundenlohn, wird er der Werkstatte überwiesen und arbeitet er dort 10 Stunden, wird er der Stundenlohn 17 Pf. Die Wasserwerksdeputation hat das Unhaltbare dieses Zustandes denn auch eingesehen und am 17. Mai d. J. einstimmig die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit für das Personal der Werkstatte beschlossen. Dieser Beschluß unterliegt der Genehmigung des Magistrats. Kollege Polenske ersuchte den Oberbürgermeister, im Magistrat für mög-

